



Amt für Mobilität und Tiefbau

28.02.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Hagedorn

Telefon: 492-7214

HagedornDirk@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

1. Bebauungsplan Nr. 510 Amelsbüren – Landsberger Straße/Deermannstraße  
 Straßenbautechnische Erschließung des Neubaugebietes Landsberger Straße/Deermanstraße  
 – Erneuter Baubeschluss Straßenbau –  
 2. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP  
 und DIE LINKE. vom 09.12.2021 in der BV Münster-Hiltrup Nr. A-H/0057/2021 "Deermannstraße  
 in Amelsbüren umgestalten"

Beratungsfolge

20.04.2023	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Entscheidung
------------	-----------------------------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster 6. Änderung der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10630 Blatt 1a (2) vom 13.04.2016) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass der durch die BV-Hiltrup in ihrer Sitzung vom 20.01.2022 beschlossene Antrag A-H/0057/2021 damit erledigt ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die o.g. Planänderung Mehrkosten zum bereits über die Vorlage V/0284/2016 beschlossenen Ausbau in Höhe von ca. 35.000€ entstehen. Einnahmen aufgrund der Mehrkosten werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4211	Landsberger Str./Deermannstr., Bp 510			
Auszahlungen			2024	35.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für 2024 werden zum Haushaltsplan-Entwurf 2024 innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 die finanziellen Ressourcen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Die straßenbautechnische Erschließung des Neubaugebietes Landsberger Straße/Deermannstraße wurde am 19.05.2016 mit der Vorlage V/0284/2016, Baubeschluss Straßenbau, einstimmig in der BV Münster-Hiltrup beschlossen. Teil des Baubeschlusses ist der Umbau der Deermannstraße im Abschnitt zwischen der Bushaltestelle „Amelsbüren Bahnhof“ und der Straße „Auf der Woort“.

Im Nachgang wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit und Federführung des Stadtplanungsamtes durch das Büro SAL Landschaftsarchitektur ein Gestaltungskonzept für den Stadtteil Münster-Amelsbüren erarbeitet. Ein Teil dieses Konzepts betrifft die Gestaltung der südlichen Nebenanlagen der Deermannstraße im o.g. Abschnitt. Die Ausbauplanung der Landsberger Straße und Waltermannstraße bleibt unberührt.

Am 20.01.2022 wurde durch die BV-Hiltrup beschlossen, dass möglichst viele Planungsvorschläge aus dem Gestaltungskonzept in die Ausführungsplanung der Deermannstraße zu übernehmen sind und auf die vorgesehenen Pkw-Stellplätze zugunsten des Grünstreifens zu verzichten ist. Aufgrund dieser Änderungen der Straßenausbauplanung wird für den Bereich Deermannstraße ein erneuter Baubeschluss benötigt.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Wesentliche Änderungen gegenüber der ursprünglichen Ausführungsplanung (Vorlage V/0284/2016; Änderungen betreffen ausschließlich den Abschnitt Deermannstraße):

- Die vier Pkw-Stellplätze entfallen und die hierdurch freiwerdenden Flächen werden den Grünflächen zugeschlagen.
- Gegenüber dem Gebäude Deermannstr. Hs.-Nr. 24 wird der Grünstreifen unterbrochen und überpflastert, um Platz zur Errichtung einer Tisch-Bank-Kombination zu schaffen.
- Der Gehweg auf der Südseite wird um 0,5 m verbreitert.
- Auf der Südseite werden zwischen Gehweg und Grünstreifen Zylinderleuchten (einfach, ohne Dach) aufgestellt, die in Münster sonst nur in Einkaufsstraßen und im Stadtzentrum Anwendung finden. Die Bestandsbeleuchtung auf der Nordseite wird entfernt.
- Nachrichtliche Verortung der Gestaltungselemente im Grünstreifen: Amberbäume, Blühstreifen, „Amelsbürener Stein“

Bei der Wahl des Gehwegbelags wird aus Unterhaltungsgründen der Münsteraner Standard (graue Gehwegplatten 24\*24\*8) hergestellt. Das Hervorheben des südlichen Gehwegs der Deermannstraße als Verbindung zwischen Bahnhofpunkt und Ortsmitte wird durch die Elemente Beleuchtung, Gestaltung des Grünstreifens und Verbreiterung gegenüber der Nordseite erzielt.

Eine Reduktionsvariante ist bei gleichzeitiger Berücksichtigung der beschriebenen Umgestaltungselemente nicht möglich. Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und der Barrierefreiheit ergibt.

Der Ausbau erfolgt nach den Standards der Stadt Münster.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Umsetzung erfolgt im Zuge des Endausbaus der Straßen Landsberger Straße, Waltermannstraße und Deermannstraße im Bereich des Bebauungsplans Nr. 510 Amelsbüren – Landsberger Straße/Deermannstraße.

Der Endausbau ist u. a. aufgrund der derzeitigen Verkehrssituation insb. für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge erst nach Fertigstellung der Emmerbachbrücke (im Bereich Börger) und nach Wiedereröffnung der Autobahnunterführung Hartmannsbrook für das zweite Halbjahr 2024 vorgesehen.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Die Erschließungsanlage Deermannstraße (zwischen Bahnhofpunkt und Straße „Auf der Woort“) ist noch nicht erstmalig nach dem BauGB hergestellt und abgerechnet worden. Auf der Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Münster sind 90 % der Herstellungskosten auf die erschlossenen Grundstücke umzulegen. Dies betrifft grundsätzlich auch Mehrkosten durch Änderungen in der Ausführungsplanung. In diesem Fall können die entstehenden Mehrkosten nicht auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt werden, da es sich hierbei um eine gestalterische Änderung handelt, die aus technischen Gesichtspunkten nicht erforderlich ist. Dies trifft auch auf die neuen Leuchtentypen und –standorte zu.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

#### **Anlagen:**

Anlage A

Lageplan Nr. 10630

A-H/0057/2021 "Deermannstraße in Amelsbüren umgestalten"